

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hochborn für die Jahre 2018 / 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Verfügung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Aufsichtsbehörde vom 23.03.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2018	2019
	€	€
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	418.500,00	404.060,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	487.020,00	454.095,00
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-68.520,00	-50.035,00
 2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-35.120,00	-16.465,00
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.000,00	276.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.200,00	420.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+7.800,00	-144.000,00
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27.320,00	-160.465,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	144.000,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	42,00 €	42,00 €
für den zweiten Hund	48,00 €	48,00 €
für jeden weiteren Hund	54,00 €	54,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €	600,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	600,00 €	600,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €	600,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 1.082.335,83 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich 1.003.356,83 Euro und zum 31.12.2018 voraussichtlich 934.836,83 EUR.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen (Beschluss des Ortsgemeinderates vom 15.01.2008).

Hochborn, den 05.04.2018

Mankel
Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)